

Unia-Positionspapier, Juli 2020

Für soziale Gerechtigkeit: Stopp rassistische Diskriminierung!

Rassismus und alle Formen der Stigmatisierungen aufgrund der Herkunft, Nationalität, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung oder Aussehen sind keine Meinungen und haben schwerwiegende Folgen. Sie haben keinen Platz am Arbeitsplatz, auf der Strasse oder in öffentlichen Debatten. Die Unia engagiert sich solidarisch im Kampf gegen Diskriminierung und fordert endlich konkrete Taten.

Rassismus ist keine Meinung. Denn niemand hat das Recht, die Würde anderer zu verletzen. Rassismus führt nur dazu, dass Privilegien der einen auf Kosten der anderen aufrechterhalten werden. Das heisst auch: Einige profitieren von Diskriminierung, andere leiden darunter.

Die immer weiteren Verschärfungen im Ausländer- und Integrationsgesetz, im Asylgesetz und bei Einbürgerungen schaffen ein Klima der Unsicherheit, Angst und Ungerechtigkeit. Sie polarisieren die Gesellschaft. Politische Stagnation verstärkt die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten. Auch Menschen, die in der Schweiz geboren sind, in der Schweiz arbeiten oder das Schweizer Bürgerrecht besitzen, werden von Diskriminierungen, Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus nicht verschont. Wir alle sind dafür verantwortlich, alltägliche Diskriminierungen zu beenden und kollektiv zu bekämpfen. Wir setzen uns ein für gleiche Chancen auf beruflicher und wirtschaftlicher Ebene sowie einen sozio-ökologischen Umbau.

Die Unia bekämpft alle Formen von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit, auch die teilweise unsichtbaren Formen von Rassismus, z.B. institutionelle und strukturelle Diskriminierungen. Wir kämpfen solidarisch und gemeinsam (etwa mit der Frauenbewegung und Klimajugend) für soziale Gerechtigkeit. Die Unia begrüsst daher auch die «Black Lives Matter»-Bewegung.

Die Unia fordert dringend und nachdrücklich:

- Konkrete Taten zur Verhinderung und Bekämpfung rassistischer Diskriminierung, insbesondere aufgrund der Hautfarbe, der Herkunft oder des Aufenthaltsstatus. Diskriminierungen in Arbeits-, Ausbildungs- oder Anstellungsverhältnissen, auf dem Wohnungsmarkt, in politischen Diskussionen oder in den Medien sowie in ausländerund asylrechtlichen Verfahren und in der Polizeipraxis dürfen nicht mehr toleriert werden.
- Gleiche Rechte für alle, sichere Aufenthaltsbewilligungen und einen fairen Zugang zu Einbürgerungsverfahren.
- GAV mit Mindestlohnbestimmungen und anonyme Bewerbungsverfahren.
- Hassrede (Hate Speech) stoppen. Das heisst u.A.: Die Ausdehnung des Anwendungsbereichs von Artikel 261^{bis} des schweizerischen Strafgesetzbuches auf folgende Bereiche:

- fremdenfeindliche oder rassistische Handlungen und Äusserungen (die auf Personengruppen aufgrund deren Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit oder Migrationsstatus abzielen);
- sexistische Handlungen und Äusserungen (in Bezug auf die Geschlechtsidentität oder die sexuelle Orientierung);
- Diskriminierung von Menschen mit Behinderung.
- Antirassistische Informations- und Sensibilisierungsoffensive auf Bundes-, Kantonsund Gemeindeebene.